



KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE IN
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT FÜR KÄRNTEN
(LANDARBEITERKAMMER FÜR KÄRNTEN)

9020 KLAGENFURT
BAHNHOFSTRASSE 44 · TELEFON 84941

KLAGENFURT, AM 12.8.1983

IHR ZEICHEN: Z. 30.405/51-V/1/1983

UNSER ZEICHEN: Dr. L./F/10/83-8

BETRIFFT:

Befürft GESETZENTWURF	
Zl.	22/GE/19 83
Datum:	19. AUG. 1983
1983 -08- 19	
Verteilt:	Jtmv

Dr. Hayek

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

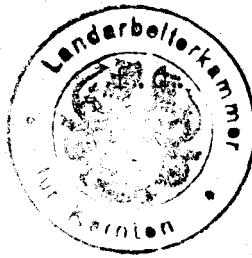
Stubenring 1
1010 Wien

Die gef. Kammer bezieht sich auf den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, auf die Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, zu den Versorgungsgesetzen und zu den Sozialversicherungsgesetzen und nimmt die mit diesem Maßnahmenpaket beabsichtigte Änderungen zur Kenntnis.

Mit Genugtuung kann lediglich vermerkt werden, daß durch gleichzeitige Schaffung entsprechender Begleitmaßnahmen für Bezieher niedriger Einkommen vorgesorgt wird und daß die in Wegfall kommende Wohnungsbeihilfe ausschließlich zur Erleichterung der Finanzierung sozialer Leistungen dienen wird.

Der Kammeramtsdirektor:

(Dr. Kurt Zebedin)



Der Präsident:

(Fritz Leodolter)

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates direkt zugeleitet.